

Kinderrechte in Zeiten von Corona wichtiger denn je!

Die Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie setzt Gesellschaft und Familien, Wirtschaft und Staat gleichermaßen unter enormen Stress. Es werden derzeit spürbare politische Bemühungen unternommen, die schwierige Lage zu meistern. Viele Berufsgruppen, allem voran im Gesundheitssystem, aber auch in vielen anderen wichtigen Bereichen, leisten ihr Möglichstes. Diese Krise legt jedoch bestehende Versorgungslücken und Mängel im Sozial-, Sicherheits- und Bildungssystem schonungslos offen und verschärft sie. Zugleich entstehen neue Herausforderungen auf die kurz- und langfristige Antworten gefunden werden müssen.

Um effektive Schritte im Sinne der Gesundheitsvorsorge der Allgemeinbevölkerung vorzunehmen, werden viele Rechte der Bürger/innen eingeschränkt. Von den Kontaktsperrungen, den Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens und der damit einhergehenden häuslichen Isolation sind Kinder in einem besonderen Maße betroffen. Besonders in Krisenzeiten ist es wichtig, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht aus dem Blick zu verlieren und entsprechend bei allen in Zusammenhang mit der Pandemie erlassenen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen sowie deren Auswirkungen vorrangig zu beachten, so wie es in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Art. 3 Abs. 1 normiert ist.

Krisensituationen beinhalten das Risiko, dass vulnerable Gruppen zusätzlich benachteiligt werden. Es gilt zu beachten, dass Maßnahmen der sozialen Distanzierung, Ausgangssperren und der Rückzug ins Private für verschiedene Gruppen sehr unterschiedliche Folgen haben können. Staatliche Maßnahmen dürfen nicht diskriminieren oder bereits vorhandene Benachteiligungen verstärken (Art. 2 UN-KRK). Vielmehr müssen Kinder in verletzlichen Lebenslagen und ihre Familien besonders aufmerksam in den Blick genommen werden – wie geflüchtete Kinder, Kinder mit Behinderungen, armutsbetroffene Kinder oder Kinder, die in hochkonfliktreichen Situationen aufwachsen.

Zudem ist sicherzustellen, dass bei den getroffenen Maßnahmen den weiteren Grundprinzipien des Rechts auf Entwicklung (Art. 6 UN-KRK) und auf Beteiligung von Kindern (Art. 12 UN-KRK) bestmöglich Rechnung getragen wird.

Die Einhaltung der Kinderrechte – auf Schutz, Förderung und Teilhabe von Kindern – muss gerade in dieser Ausnahmesituation höchste Priorität haben! Wie es in einer Notsituation gelingt, Ungleichheiten nicht weiter zu verstärken, ist entscheidender Maßstab für die Bewertung der Bekämpfungsstrategien und letztlich für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die vorrangige Berücksichtigung der kindlichen Interessen bei staatlichen Entscheidungen – so auch bei allen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie – braucht es in Notsituationen wie dieser mehr denn je.

Das Deutsche Kinderhilfswerk stellt daher im Folgenden die aktuellen Herausforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern und entsprechend erforderliche Maßnahmen dar, denen in den weiteren Wochen und Monaten sicherlich noch weitere folgen werden:

Recht auf Schutz (Art. 19 UN-KRK)

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung, dessen Beachtung in der aktuellen Krise eine noch wichtigere Bedeutung zukommt. Viele Familien – gerade in sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen – leben nun beengt und ununterbrochen zusammen, Rückzugsräume und Privatsphäre gibt es dabei kaum bis gar nicht. Zudem fehlen den Kindern und Jugendlichen ihre üblichen Ansprechpersonen wie Freundinnen und Freunde, Lehrkräfte und Erzieher/innen oder Sozialarbeiter/innen. Es besteht die große Gefahr, dass familiäre Konflikte, häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern in diesen Tagen stark zunehmen. Erste Berichte zeigen, dass sowohl die Zahlen von Inobhutnahmen deutlich ansteigen als auch Beratungsangebote via Telefon und Chat stärker von Kindern und Jugendlichen nachgefragt werden.

Während Kinderschutz- und Jugendhilfemaßnahmen nun besonders gebraucht und erweitert werden müssten, um gefährdete Kinder zu unterstützen, ist momentan das Gegenteil der Fall. Es fehlen zahlreiche Fachkräfte, da sie selbst aufgrund fehlender Schutzkleidung, zum eigenen Gesundheitsschutz oder zwecks Kinderbetreuung zuhause bleiben müssen. Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf und ihre Familien können daher häufig nur in reduzierter Form bzw. im Rahmen des unter den Umständen Möglichen betreut werden. Aufgrund personeller Engpässe kommen stationäre Einrichtungen an ihre Grenzen. Wenn Sie die Kinder deshalb vorzeitig entlassen, sind diese auf sich selbst gestellt und einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Die begrüßenswerte Umstellung auf Telefon- und Online-Beratung kann persönliche Begegnungen, etwa in der Einzelfallhilfe, nicht in jedem Fall ersetzen.

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss die **Funktionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe** gerade in Krisenzeiten im Sinne eines klaren Bekenntnisses zum Kinderschutz gewährleistet werden:

- Um die notwendige Versorgung von Kindern und Jugendlichen in stationären und in dringenden Fällen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen, ist es unabdingbar, das dort tätige Personal mit Hilfe von Schutzkleidung, Masken und Desinfektionsmitteln vor einer Infektion zu schützen. Einrichtungen der Jugendhilfe sind im Rahmen des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Hilfspaketes nicht als kritische Infrastruktur eingestuft worden, weshalb sie nicht mit entsprechenden Schutzmitteln ausgestattet werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Weiterhin bedarf es an Notfallplänen, wenn in den Einrichtungen ein Infektionsfall auftritt.

- Trotz der erschwerten Bedingungen haben Einrichtungen und Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendhilfe vielerorts schnell und mit großer Professionalität auf die Herausforderungen der Pandemie reagiert, ihr Angebot erweitert und digital zur Verfügung gestellt. Es braucht zu ihrer Unterstützung nun dringend einen Krisenstab aus Bund und Ländern, der einen abgestimmten Aktionsplan mit klaren Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie bei Fällen von Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist sowie eine Sonderfinanzierung vorsieht, um Präventions- und Hilfeangebote am Telefon und insbesondere online weiter auszubauen. Denn über kurz oder lang werden auch viele Kinder und Eltern, die bisher keiner Unterstützung durch Fachkräfte bedurften, psychologische Betreuung benötigen.
- Es braucht eine bundeseinheitliche Regelung zur Notbetreuung an Kindertageseinrichtungen und Schule, die derzeit sehr unterschiedlich in den Bundesländern geregelt ist. Neben den systemrelevanten Berufen, sollte die Notbetreuung bundesweit für Kinder aus prekären häuslichen Situationen und für Kinder mit Behinderungen geöffnet werden. Auch Kinder von Alleinerziehenden, unabhängig vom Beruf des Elternteils, sowie Kinder der Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe sollten Notbetreuung in Anspruch nehmen können. Denkbar sind dabei übergangsweise auch kreative Lösungen: Für Alleinerziehende ist es schon hilfreich, wenn sie eine Betreuung für wenige Stunden am Tag in Anspruch nehmen können, um beispielsweise einen Arzttermin wahrnehmen zu können.
- Junge Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen sollten unter den gegebenen Umständen keinesfalls mit dem Erreichen der Volljährigkeit diese Einrichtungen verlassen müssen, da ihnen möglicherweise Obdachlosigkeit droht.
- Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, kann es geboten sein, auch Kinder und Jugendliche zu isolieren. In diesem Fall muss das Kindeswohl unbedingt beachtet werden. So muss etwa für Kinder in stationären Einrichtungen unter Berücksichtigung gesundheitlicher Schutzmaßnahmen die Möglichkeit gewährleistet sein, mit der Familie in Kontakt treten zu können.
- Kinder müssen über ihre Rechte, wie das Recht auf gewaltfreie Erziehung, aufgeklärt werden. Dazu sollte von Lehrkräften auf Notrufnummern und Vertrauenslehrer/innen hingewiesen werden. Informationen, wie solche des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), müssen Kindern flächendeckend, etwa über Soziale Medien, zugänglich gemacht werden.

Vom Wegfall der staatlichen und vieler ehrenamtlicher Hilfesysteme sind nicht zuletzt **Flüchtlingskinder** betroffen. Viele geflüchtete Kinder leben mit ihren Familien in Deutschland in Gemeinschaftsunterkünften mit mehreren Hundert Bewohnerinnen und Bewohnern. Empfohlene Sicherheitsabstände und hygienische Standards einzuhalten ist für sie unmöglich.

Die häusliche Isolation und der Wegfall des Schulunterrichts treffen sie aufgrund der beengten Wohnverhältnisse, der nicht vorhandenen Rückzugsräume, der häufig mangelnden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bewältigung des Lernstoffes und der fehlenden technischen Ausrüstung für den digitalen Unterricht besonders. Die Voraussetzungen, um den Ausfall von Schule oder von Freizeitangeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu kompensieren, sind für geflüchtete Kinder ungleich schwieriger. Benachteiligungen im Bildungssystem werden daher verstärkt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge brauchen besondere Unterstützung. Während der Bedarf für trauma- und psychotherapeutische Angebote steigt, da Ausgangseinschränkungen und Isolation zu erneuten Ohnmachtserfahrungen führen und Symptome wie Angst, Panik und psychosomatische Beschwerden hervorrufen können, sind psychosoziale und pädagogische Unterstützungsangebote selbst mit der Bewältigung der Situation befasst und angewiesen, den persönlichen Kontakt auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher in diesem Zusammenhang weitreichende Maßnahmen:

- Die Bundesländer müssen Geflüchtete aus engen Massenunterkünften in dezentralen, kleineren Unterkünften unterbringen. Die Verpflichtung in den meist sehr großen Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen kann gem. § 49 Abs. 2 Asylgesetz „aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge“ beendet werden, die hier aufgrund der aktuellen Krise zweifelslos vorliegen. Die Kommunen sollten daher alle Möglichkeiten zur Unterbringung in kleineren Gruppen ausschöpfen. Alternativ muss zumindest garantiert sein, dass infizierte Patientinnen und Patienten separat untergebracht werden und insbesondere Menschen aus Risikogruppen vor Ansteckung geschützt werden können.
- Es muss weiterhin darauf geachtet werden, dass die Rechte minderjähriger Flüchtlinge gewahrt bleiben. Überlegungen, wonach unbegleitete Flüchtlingskinder vorerst in Erstaufnahme-Einrichtungen für Erwachsene untergebracht werden sollen, da notwendige Virus-Tests nicht in jedem Fall vorgenommen werden können, sind strikt abzulehnen.
- Die beengte Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien birgt ein hohes Konfliktpotential. Eine sozialpädagogische Unterstützung ist erforderlich, um häuslicher Gewalt und Gewalt zwischen Familien vorzubeugen. Entsprechend muss auch die Betreuung in den Wohneinheiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin sichergestellt sein.
- In der jetzigen Situation ist die gesundheitliche Versorgung von geflüchteten Kindern, insbesondere in den Bundesländern, die Geflüchteten keine elektronische Gesundheitskarte zur Verfügung stellen, dringend unbürokratisch abzusichern. Insbesondere Angebote

zur psychischen und psychosozialen Betreuung der Kinder sowie Traumabewältigung sind in dieser Zeit, in der sie erhöhtem Stress ausgesetzt sind, aufrechtzuerhalten.

- Termine bei Behörden mit engen Wartebereichen wie Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörden, Sozialämtern und Verwaltungsgerichten sollten derzeit nicht durchgeführt werden, um Infektionsgefahren zu minimieren bzw. so gestaltet werden, dass es keine Warteschlangen in engen Räumen gibt. Aufenthaltsgestattungen, Aufenthaltserlaubnisse und Duldungen müssen andernfalls vorübergehend unbürokratisch verlängert und, sofern nicht anders möglich, mit der Post zugestellt werden, wie es zum Teil auch schon in den Verfahrenshinweisen des Bundesinnenministeriums zum Aufenthaltsrecht an die Bundesländer festgeschrieben wurde.
- Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt, dass die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung aktuell in verschiedenen Sprachen zum Coronavirus informiert. In diesem Sinne sollte es kindgerechte Informationsangebote für geflüchtete Kinder in verschiedenen Sprachen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohngruppen geben, ebenso wie Online-Beratungsangebote.
- Die Bundesregierung sollte ihrem Versprechen nachkommen und unbegleitete, minderjährige oder schwerkranke Flüchtlingskinder von griechischen Inseln aufnehmen. Außerdem appelliert das Deutsche Kinderhilfswerk an die Bundesregierung, sich im Rahmen der Europäischen Union für eine sofortige Umverteilung aller in den dortigen Lagern untergebrachten Menschen in Deutschland und den anderen EU-Staaten stark zu machen und dabei vor der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Des Weiteren muss das Recht auf Asyl und das Recht auf einen effektiven Rechtsbehelf weiterhin gewährleistet werden. Entsprechend müssen Asylgesuche weiterhin in Deutschland aber auch an den EU-Außengrenzen angenommen werden, denn es ist völkerrechtswidrig, Schutzbedürftigen den Zugang zum Rechtssystem zu verwehren. Negative und teil-negative Asylbescheide müssen ausgesetzt werden bzw. Entscheidungen in Asylverfahren so lange pausieren, bis Rechtsberatung und Rechtsantragstellen wieder verfügbar sind. Wir begrüßen daher, dass das BAMF zunächst keine negativen Asylbescheide ausstellt, da aufgrund der aktuellen Bedingungen nur erschwert Rechtsmittel in Anspruch genommen werden können. Auch für die Zeit nach Ostern halten wir die Durchführung von Anhörungen für bedenklich.

Schutzrechte von Kindern müssen auch in der **digitalen Welt** ihre volle Wirkung entfalten. Dies wird in Zeiten der Pandemie besonders deutlich, denn viele Kinder und Jugendliche nutzen das Internet durch die Ausgangsbeschränkungen viel intensiver und länger als zuvor – in vielen Fällen gar als alleiniges Medium für den Schulunterricht, für den Erhalt sozialer Kontakte

oder zum Zeitvertreib zuhause. Mit Freude sehen wir deshalb das Engagement vieler Einzelinitiativen, Organisationen und Unternehmen und die zahlreichen Lern- und Spielangebote sowie Tipps für Kinder, Eltern und Familien zur positiven Bewältigung. Zu großen Teilen bewegen sich Kinder und Jugendliche jedoch derzeit oft länger und häufiger jenseits elterlicher oder erwachsener Kontrolle im Internet. Deshalb sind Aufklärung, Resilienz und Schutz von Kindern jetzt besonders wichtig. Beispielsweise wenn sich Schüler/innen auf neu gegründeten Plattformen mit Erwachsenen vernetzen, die ihnen bei den Hausaufgaben helfen. Hier ist zu befürchten, dass neben den vielen integren Angeboten auch solche zu finden sind, die gezielt Kinder und Jugendliche zur Anbahnung sexueller Kontakte ansprechen. Darüber hinaus ist gerade in Krisenzeiten eine Aufklärung darüber nötig, welche Informationen und Quellen als belastbar und glaubwürdig einzustufen sind.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher:

- Die Bemühungen für einen modernen und ganzheitlichen Jugendmedienschutz und die auf die stark zunehmende Digitalisierung des Alltags von Kindern ausgerichtete Novellierung des Jugendschutzgesetzes sind voranzutreiben. Dabei müssen vor allem die Interaktionsrisiken in den Blick und Anbieter stärker in die Verantwortung genommen werden.
- Melde- und Beschwerdemöglichkeiten auf Social-Media-Plattformen, bei Nachrichtendiensten oder Spielen sind angesichts aktuell erhöhter und missbräuchlicher Verbreitung von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten und Fake News dringend nötig. Es braucht für Kinder und Erwachsene leicht auffindbare und bedienbare Hilfsfunktionen, die auch eine zuverlässige und schnelle Verfolgung von Meldefällen und Straftaten gewährleisten können.
- Darüber hinaus appelliert das Deutsche Kinderhilfswerk an Eltern, die Mediennutzung von Kindern bestmöglich zu begleiten, etwa indem sie für Risiken und Falschnachrichten sensibilisieren oder klare Regeln für die Zeitbegrenzung setzen. Hier sind zum einen redaktionell betreute Webseiten speziell für Kinder wichtig, zum anderen sollten die Eltern ihren Kindern seriöse Informationsquellen im Internet zeigen und erklären.

Recht auf soziale Sicherheit und angemessenen Lebensstandard (Art. 26 und 27 UN-KRK)

Bereits vor der Coronavirus-Pandemie wuchs jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut auf. Laut Statistischem Bundesamt waren 2,7 Millionen Kinder in Deutschland von Armut betroffen. Hinzu kam eine Dunkelziffer an Kindern, die mit ihren Familien in verdeckter Armut lebten, sowie Flüchtlingskinder, die mit ihren Familien in Not- und Flüchtlingsunterkünften untergebracht waren und teilweise nicht in die Statistiken einbezogen wurden.

Durch den sich in Folge der Pandemie und den entsprechenden Gegenmaßnahmen abzeichnenden wirtschaftlichen Einbruch werden

Arbeitslosigkeit und Hartz-IV-Bezug steigen und zugleich die Einkommen für viele Haushalte mit Kindern sinken. Besonders für die oft von Armut betroffenen kinderreichen Familien und Alleinerziehende wird die finanzielle Situation damit noch angespannter.

Die von der Bunderegierung bisher auf den Weg gebrachten finanziellen Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern sind ein Schritt in die richtige Richtung, um Armut zu verhindern. An vielen Stellen werden sie aber nicht ausreichen und müssen entsprechend ausgeweitet werden:

- Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt den sogenannten „Notfall-Kinderzuschlag“, für Familien, denen aktuell und kurzfristig Einkommen weggefallen ist, und die geänderte Berechnungsgrundlage. Nicht einbezogen wird jedoch der Wegfall des kindlichen Einkommens, d.h. Unterhaltszahlungen, was insbesondere für Alleinerziehende ein weiteres Armutsrisiko darstellt.
- Viele Antragstellende stehen zudem vor bürokratischen und persönlichen Hürden. Sie sind herausgefordert, da sie entsprechende Nachweise anfordern und zusammenstellen müssen, während Familienberatungsstellen ihre Arbeit entsprechend der derzeitigen Situation neu organisieren. Es gilt finanziell und personell sicherzustellen, dass die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, aber auch die Familienkassen, die mit den Antragsverfahren betraut sind, in die Lage versetzt werden, den Anliegen von Familien gerecht zu werden, damit eine kurzfristige Hilfe gewährleistet ist.
- Für Kinder, die mit ihren Familien im Grundsicherungsbezug leben, sind aktuell nur kleine Anpassungen vorgesehen. Beispielsweise sollen die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II als angemessen angenommen werden und die Vermögensprüfung bei der Hartz-IV-Beantragung wegfallen. Um Mehrausgaben stemmen zu können, etwa höhere Stromkosten, die Kosten für das sonst in Schule oder Kita kostenlos bereitgestellte Mittagessen oder die nun vielerorts wegfallende Unterstützung durch die Tafeln, wird das aber nicht reichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher, den Hartz-IV-Regelsatz um 100 Euro für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, zumindest solange Schulen und Kitas geschlossen sind. Außerdem sollten die Sanktionen im SGB II für Familien im Grundsicherungsbezug für sechs Monate ausgesetzt werden.
- Die im Sozialschutz-Paket beschlossenen Erleichterungen im Bezug von SGB-II-Leistungen müssen auch auf Familien, die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ausgeweitet werden. Dazu gehört zum Beispiel die Übernahme der tatsächlichen Wohn-, Heiz- und Nebenkosten. Auch für Empfänger/innen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollten Leistungskürzungen vorerst ausgesetzt werden.
- Viele Familien drohen durch den Wegfall von Erwerbseinkommen in die Armut zu rutschen, da die Betreuung ihrer Kinder nicht mehr gewährleistet ist. Die von der Bundesregierung getroffene Regelung

zum Ausgleich des Verdienstaufschlags ist zu begrüßen, reicht aber bei Weitem nicht aus. Die Ausgleichszahlung sollte angehoben, ebenso die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahren ausgeweitet werden. Auch darf kein Nachweis über andere zumutbare Betreuungsmöglichkeiten zur zwingenden Bedingung gemacht werden.

Recht auf Bildung (Art. 28 und 29 UN-KRK)

Schulen und Kitas sind in allen Bundesländern seit Mitte März bis mindestens zum Ende der Osterferien geschlossen. Der Großteil der Familien muss seitdem mit der Herausforderung umgehen, ihre Kinder ganztags zuhause zu betreuen und zu unterrichten. Wir beobachten, dass sich Lehrer/innen bei der Verteilung von Hausaufgaben nicht absprechen und die Kinder mit diesen überhäufen. Auch sind Eltern keine „Ersatzlehrer/innen“ und können ihren Kindern nur bis zu einer bestimmten Klassenstufe ausreichende Unterstützung bieten.

Das strukturelle Problem der schlechten Bildungschancen für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen hat sich damit weiter verschärft. Denn die Fähigkeit, sich an die neuen Lernbedingungen anzupassen, hängt mehr denn je von familiären, herkunftsbedingten und finanziellen Verhältnissen ab. Beengter Wohnraum und/oder fehlende technische Ausstattung, etwa um auf Online-Plattformen zugreifen oder sich Arbeitsblätter ausdrucken zu können, erschweren das Lernen für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten. Kinder, deren Eltern beim Lernen helfen oder Nachhilfe organisieren können, werden durch die Schließungen zudem weniger beeinträchtigt als Kinder aus Haushalten mit niedrigem Bildungsniveau oder mit nicht ausreichenden finanziellen Mitteln. Diese leiden unter der momentanen Situation doppelt, da sie auch nicht auf die bisherigen Angebote in der Hausaufgabenbetreuung, beispielsweise im Ganztagsbereich, zurückgreifen können. Es steht außerdem zu befürchten, dass die Kluft im Lernniveau der Schülerinnen und Schüler sich nach einer Öffnung der Bildungseinrichtungen noch weitet, da aufgrund des pausierten klassischen Unterrichts das Lerntempo erhöht wird, um das angestrebte Pensum des laufenden Schuljahres dennoch zu erfüllen.

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sind daher folgende Maßnahmen geboten:

- Da viele Schulen in dieser Ausnahmesituation auf digitales Lernen umgestellt haben, brauchen Kinder und Jugendliche für zuhause einen Computer, Laptop oder ein anderes digitales Endgerät. Die Kosten hierfür, wie auch für einen Internetzugang, sollten im Rahmen des Anspruchs auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unbürokratisch und schnell übernommen werden.
- Die Einrichtung eines Sonderfonds für Kommunen sollte geprüft werden. Mit den Mitteln könnten temporäre Bildungsangebote für Kinder in sozial benachteiligten Verhältnissen finanziert werden, etwa durch eine Verstärkung von Angeboten der Hausaufgabenhilfe oder der

Schulsozialarbeit. Denn Lehrkräfte sind nach der Wiedereröffnung der Schulen mit den größeren Bildungslücken von Kindern aus armen Familien konfrontiert. Langfristig darf Schule aber nicht auf diese Unterstützungsformen mit stigmatisierendem Charakter setzen, sondern muss durch eine ausreichende Personalausstattung die Binnendifferenzierung im Unterricht ermöglichen, um den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen von Kindern generell gerecht zu werden.

- Angesichts der rasanten Entwicklungen im digitalen Bereich, die durch die Pandemie sicherlich weiteren Schub erfahren, fordert das Deutsche Kinderhilfswerk zudem die schnellstmögliche Ausarbeitung von frei zugänglichen pädagogischen Konzepten und Qualitätsstandards für E-Learning, da der aktuell vielfache Zugriff auf kostenpflichtige Programme dem Ziel der gerechten Verteilung von Bildungschancen zuwiderläuft. Diese Standards sollten im Dialog mit Schülervertretungen erarbeitet werden.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung (Art. 31 UN-KRK)

Neben Schulen und Kitas sind auch Sportvereine, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderhäuser, Freizeitparks sowie Spiel- und Sportplätze gesperrt. Damit sollen Menschenansammlungen und eine Übertragung des Virus berechtigterweise vermieden werden. Allerdings verlieren dadurch viele Kinder zentrale Orte, an dem sie soziale Kontakte pflegen, spielen und Sport treiben können. In der Folge mangelt es ihnen an Bewegung und Begegnung mit anderen Kindern, an Möglichkeiten zum Stressabbau, aber auch an frischer Luft und natürlichen Lichtverhältnissen. Negativ wirkt sich auch der fehlende Vereins- und Schulsport aus, der wichtig für die psychosoziale Entwicklung von Kindern ist. Kinder mit besonderen Herausforderungen, wie etwa einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, sind dabei durch den Bewegungsmangel in besonderer Weise betroffen und kaum in der Lage die notwendige Konzentration für Hausaufgaben aufzubringen.

Das Deutsche Kindeshilfswerk empfiehlt daher, auch in der jetzigen Situation auf ausreichend Bewegung, im Idealfall draußen, zu achten. Hierfür bieten sich Wiesen und Wälder an, in der Stadt dürfen i.d.R. Parks weiterhin genutzt werden. Aber auch der Hof, der Gehweg oder das Abstandsgrün sind für Spiel und Bewegung von Kindern geeignet. Für ältere Kinder bieten sich zudem sportliche Aktivitäten wie Joggen, Fahrradfahren oder Rollerbladen an, denn der notwendige Mindestabstand zu anderen Personen kann hierbei beachtet werden. Neben der Bewegung im Freien ist es jedoch auch sinnvoll, in der Wohnung für Bewegungseinheiten zu sorgen und auch das Homeschooling immer wieder für spielerische und sportliche Aktivitäten zu unterbrechen. Mittlerweile kann dazu auf zahlreiche Tipps und Mitmachangebote im Internet zurückgegriffen werden.

Insbesondere für Familien in beengten Wohnverhältnissen ohne Ausweichmöglichkeiten in den eigenen Garten oder auf andere Spielflächen sowie in

stark verdichteten Innenstadtquartieren ohne ausreichende Freiflächen im Wohnumfeld ist die Situation besonders angespannt. Daher begrüßt das Deutsche Kinderhilfswerk entsprechende Überlegungen, wie deren Lage verbessert werden kann und fordert:

- Diesen Familien sollte gesonderter Zugang zu Freizeitmöglichkeiten gewährt werden, die entsprechenden Abstand zulassen, wie etwa ein Zoobesuch. Sicherheitsmaßnahmen, wie die Gesamtzahl der Besucher/innen können hierbei weiterhin Berücksichtigung finden.
- Den länger andauernden Aufenthalt im Freien, z.B. einem Stadtpark, sollte man bevorzugt den betroffenen Familien gewähren. Gerade Familien mit kleineren Kindern wäre sehr geholfen, wenn sie sich nicht nur zum Spaziergang und Sporttreiben draußen aufhalten, sondern auch mal eine Decke aufschlagen dürfen. Denkbar wäre die Umsetzung dieser Regelung über gesonderte Zeitfenster für Familien in Parks. Auch hier ist eine bundesweite Einheitlichkeit möglichst anzustreben.
- Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die vielen freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit, wie beispielsweise Jugendfreizeittreffs, Bildungseinrichtungen, Aktivspielplätze oder Naturstationen, nicht aufgrund ausbleibender öffentlicher Förderungen und Privatspenden nach der Krise vor dem finanziellen Aus stehen. Die Beschäftigten in diesem Bereich sind häufig auf Honorarbasis angestellt und/oder es bestehen Leistungsvereinbarungen mit den Kommunen, bei denen nur die tatsächlich erbrachten Angebote, wie Kurse und Workshops, abgerechnet werden können. Wir begrüßen daher, dass soziale Dienstleister und Einrichtungen über das jüngst beschlossene Sozialschutz-Paket Unterstützung erfahren werden. Jedoch wird dies unter Umständen nicht ausreichen und weitere, langfristige finanzielle Hilfen vonnöten sein, um das flächendeckende Fortbestehen der Trägerlandschaft in der Kinder- und Jugendarbeit auch über die Krise hinaus zu gewährleisten.

Abschließend sei nochmals zu betonen, dass bei allen Gesetzen, Verordnungen und weiteren Maßnahmen, die zur Eindämmung der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie beschlossen werden, die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen vorrangig zu berücksichtigen sind, so wie es in der UN-KRK festgelegt ist. Hierfür ist es notwendig, Kinder selbst anzuhören und an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Gerade darauf zielt die längst überfällige **Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz** ab, die nun auf keinen Fall aufgegeben werden darf. Durch eine explizite Verankerung der Kindergrundrechte würde noch deutlicher werden, dass Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern niemals – erst recht nicht in Krisenzeiten – aus dem Blickfeld geraten dürfen.